

## Was gilt für den Betreiber einer JGS-Anlage ?

- Nach § 46 AwSV ist der Betreiber verpflichtet, die Dichtheit und die Funktionsfähigkeit der JGS-Anlage regelmäßig zu kontrollieren.
- Er muss die Anlage, gemäß der Anlage 5 AwSV, in regelmäßigen Abständen von einer Sachverständigenorganisation auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen lassen.
- Nach §44 AwSV hat der Betreiber eine Betriebsanweisung vorzuhalten die u.a. einen Notfallplan und Sofortmaßnahmen bei einer Betriebsstörung zur Abwehr von Grundwasserschäden enthält.
- Er ist verpflichtet, die Unterweisung seines Personals zu den Sofortmaßnahmen zu dokumentieren.
- Wenn der Betreiber selbst nicht „Fachbetrieb“ ist, darf er nur Fachbetriebe an seinen Anlagen arbeiten lassen.
- Tritt eine Betriebsstörung auf und treten wassergefährdende Stoffe aus, sind unverzüglich Maßnahmen zur Schadensbegrenzung einzuleiten. Die Anlage ist außer Betrieb zu setzen, wenn eine Gefährdung nicht verhindert werden kann.
- Sind wassergefährdende Stoffe ausgetreten, ist die zuständige Behörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu informieren (vgl.§24 AwSV).

## Veranstalter/Organisation

Anlagenprüforganisation GEOPOHL AG  
Johannes-Reitz-Straße 6 \* 09120 Chemnitz  
Kerstin Steuke \* Telefon 0371 844949 17  
E-Mail: kerstin.steuke@geopohl.com \*  
www.geopohl.com

## Ansprechpartner - BBV Landsiedlung GmbH

Markus Maier  
Mobil: 0171 304 14 13  
Telefon: 089 590682 953  
E-Mail: markus.maier@bbv-ls.de  
www.bbv-ls.de/jgs-anlagen

## Referent:

Dr.rer.nat. Jochen Pohl  
Technischer Leiter Anlagenprüforganisation Geopohl AG  
Sachverständigenorganisation nach AwSV

## Teilnahmebedingungen

Teilnahmegebühr 25,00 € zzgl. 19% MwSt.  
Bitte überweisen Sie den Betrag sofort nach Erhalt Ihrer persönlichen Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer auf unser Konto.  
Die Rechnung gilt als Anmeldebestätigung.

Wird die Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen nicht erreicht, erhalten Sie einen neuen Termin.

## Veranstaltungszeit:

**27. März 2019**  
Beginn: 8.30 Uhr  
Ende : 10.00 Uhr

## Veranstaltungsort:

Infozentrum Landwirtschaftliche  
Lehranstalten Triesdorf  
Markgrafenstr. 12  
91746 Triesdorf

## Die Bedeutung der AwSV für den Landwirt



BBV  
LandSiedlung

Anlagenprüforganisation  
**GEOPOHL** AG

## Antwort/Anmeldung

per Fax: 0371 844 949 24

per E-Mail: kerstin.steuke@geopohl.com

### Die Bedeutung der AwSV für den Landwirt

Ich/wir nehme(n) an der Informationsveranstaltung teil:

- Am 27.03.2019 in 91746 Triesdorf

Vorname Name

Vorname Name

### Absender:

Firma /Anschrift/Telefon/Fax/E-Mail (für Rückfragen)

Da wir zukünftige Einladungen zu Fachveranstaltungen per E-Mail versenden, benötigen wir Ihre E-Mail Adresse

E-Mail - Adresse

Ihre E-Mail Adresse werden wir nur zum Versand von Seminarveranstaltungen verwenden. Wir geben Ihre Adresse nicht an Dritte weiter. Ihre Einwilligung zur Speicherung der E-Mail Adresse können Sie jederzeit widerrufen.

Datum/Unterschrift

## Darum geht es

Seit dem 01. August 2017 ist die neue Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) in Kraft.

Danach dürfen anzeigepflichtige JGS- und Biogasanlagen einschließlich der zu ihnen gehörenden Anlagenteile nur noch von Fachbetrieben nach §62 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) errichtet, von innen gereinigt, instand gesetzt und stillgelegt werden (§45 und Anlage 7 Nr. 2.4. AwSV).

**Die Informationsveranstaltung richtet sich an die Landwirte, die sich einen Überblick verschaffen wollen, was in Zukunft zu beachten ist. Welche Rechte und Pflichten sich für den Landwirt aus der AwSV ergeben.**

### Hinweis

Sollten Sie als Betreiber nach der Informationsveranstaltung feststellen, dass Sie Ihr Unternehmen doch lieber selbst zum Fachbetrieb zertifizieren lassen wollen, dann lassen Sie sich auf Teilnehmerliste für den Kurs schreiben, der im Anschluss an diese Informationsveranstaltung stattfindet.

Die Teilnahmegebühr für diesen Kurs im Anschluss beträgt 640,00 € zzgl. 19% MwSt. Darin enthalten sind Pausenverpflegung, Getränke, Tagungsunterlagen, Prüfungsgebühr, Teilnahmebescheinigung und Sachkundenachweis.

Den bereits bezahlten Beitrag würden wir in diesem Fall mit dem Schulungspreis verrechnen.

## Ein Fachbetrieb besitzt folgende Nachweise

**Das Unternehmen hat mindestens eine „betrieblich verantwortliche Person“**

- Dieser Mitarbeiter hat einen Grund- und Aufbaukurs für „Arbeiten an JGS- und Biogasanlagen“ besucht und die Prüfung bestanden. Der Teilnehmer besitzt einen „Sachkundenachweis“.

**Das Unternehmen hat einen Vertrag mit einer Sachverständigenorganisation (SVO) abgeschlossen (vgl. § 61,62 AwSV)**

**Das heißt, die SVO prüft vertragsgemäß**

- Es ist eine „betrieblich verantwortlichen Person“ bestellt.
- Besitzt das Unternehmen die entsprechende Geräte und Ausrüstung um an JGS-Anlagen bauen zu können.
- Hat das eingesetzte Personal an Schulungen von Herstellern zu den einzusetzenden Produkten teilgenommen.
- Die SVO wird während der Laufzeit eine Betriebsbegehung durchführen sowie eine Referenzanlage abnehmen.
- Die Gültigkeit des Vertrages ist auf 2 Jahre beschränkt.

### Wichtig

Die Urkunde „Fachbetrieb“ ist dem Betreiber einer Anlage unaufgefordert und der Behörde auf Verlangen vorzulegen (vgl. § 64 AwSV).